

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

27 (28.1.1847)

355.3 Nr. 597. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Auf Antrag der Beisitzigen wird das unten beschriebene, zur Verlassenschaft der Hofmusikant Alois Kienberger'schen Witwe, Elisabeth, geborenen Lutz, dahier gehörige Wohngebäude der Theilung wegen am Dienstag, den 9. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, im Notariatsbureau der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert, und wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses.

Eine zweistöckige Behausung, Nr. 6 der Neuhofstraße gelegen, mit Seitenbau, Hof und einem Gärtlein, neben Major von Friedeburg und Kunstgärtner Arnold; gerichtlich taxirt zu 7,400 fl.

Karlsruhe, den 20. Januar 1847. Großh. bad. Stadtschreibersamt. G. Gerhardt.

vd. F. Köhler.

358.3 Nr. 154. Ettlingen.

Wohnhaus u. Wirthschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der zu Mörch verstorbenen Ehefrau des Löwenwirts Joseph Kunz, Gertrude geborene Kämmerer, werden im Verkauf zum Löwen in Mörch unter den gewöhnlichen Kaufbedingungen am Donnerstag, den 11. Februar d. J. Morgens 10 Uhr, öffentlich versteigert:

Eine einstockige Behausung mit der ewigen Schilddachdeckung zum Löwen, dann Scheuer und Stallung, Bad- und Waschküche, Schopf und Schweinfälle sammt Hofstätte mit etwa fünf Ruthen dabeiliegenden Gemüsgarten, oben im Ort Mörch, neben Dominik Raffner und Gregor Hirtner, vorne die Ettlinger Straße und hinten Leopold Baldes, gerichtlich taxirt zu 3000 fl.

Fremde Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ettlingen, den 20. Januar 1847. Großh. bad. Stadtschreibersamt. Braunwarth.

vd. Hummel, Notar.

Stammholz = Versteigerung.

Samstag, den 30. Januar d. J., werden im teutschneureuther Privatgehölzwald 150 Stämme forstliches Stammholz versteigert, wovon sich ein Theil zu Holländerstämme eignet. Die Zusammenkunft ist in besagtem Wald Morgens 9 Uhr auf der linken Seite der Allee bei der Hütte.

Teutschneureuth, den 23. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Breithaupt.

400.3 Philippsburg. Stammholzversteigerung.

In dem hiesigen Gemeinwald, Distrikt III Wolzau, werden durch unterzeichnete Stelle Freitag, den 5. Februar d. J., versteigert:

115 eichene Bau-, Ruß- u. Holländer-Stämme, 5 buchene Rußholz-Stämme, 3 russische Rußholz-Stämme,

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr an der Wolzau-Brücke.

Philippsburg, den 23. Januar 1847. Das Bürgermeisteramt. Feing.

408.2 Forchheim, Bezirksamts Ettlingen.

Eichen- und Buchenstammholz-Versteigerung.

Am Freitag, den 5., und Samstag, den 6. Februar 1847, jeden Tag früh 9 Uhr, werden im Gemeinwald Forchheim

350 Stämme Eichen, vorzüglicher Qualität, zu Holländer- und Rußholz tauglich, und

25 Stämme Buchen und Hagenbuchen, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist am Blockhaus im Wald, wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Forchheim, den 25. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Karle.

vd. Speck, Rathschreiber.

Eichen-Versteigerung.

Die Gemeinde Ichenheim versteigert Montag, den 1. Februar d. J., im sogenannten Breitenlohwald 27 zu Boden liegende Eichenstämme, welche sich vorzüglich zu Eisenbahnschwellen eignen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Versteigerung Vormittags 9 Uhr im Wald selbst stattfinden wird.

Ichenheim, den 25. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Roth.

411.1 Nr. 223. Schwellingen. (Holzversteigerung.)

In dem Domänenwald, Distrikt Wolzau, des Forstbezirks Philippsburg, werden durch den Bezirksförster Lauroy versteigert:

Dienstag, den 9. Februar d. J., 61 Stämme Bau- und Rußholzstämme, 255 desgleichen Forst.

Mittwoch, den 10. Februar, 11 Klaster forstliches Scheiterholz, 6' lang,

110 1/2 Klaster buchenes und eichenes Scheiterholz, 104 gemischtes Prügelholz.

Donnerstag, den 11. Februar, 15,350 Stück buchene, forstliche und gemischte Wellen.

Freitag, den 12. Februar, 1300 Stück forstliche Poppenhaken, 7600 Stück eichene Bohnensacken.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr an der alten Straße, wo diese in den Mühlweg einmündet.

Schwellingen, den 24. Januar 1847. Großh. bad. Forstamt. Gmelin.

Schafweideverpachtung.

Die Stadtgemeinde Geisingen wird am Donnerstag, den 11. Februar d. J. Morgens 10 Uhr, ihre Schafweide auf dem Rathhause dahier verpachten; nebst dem Brachfeld gegen Unterbaldingen und den beiden Palmöfchen, werden beläufig 70 bis 80 Jauchert Allmend zum Kraß gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen, und die Bedingungen vor der Steigerung eröffnet werden.

Geisingen, den 22. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Kreuzer.

vd. Gleichauf, Rathschreiber.

330.3 Hohenwetttersbach. (Mastviehversteigerung.)

Bis Mittwoch, den 3. Februar d. J., läßt der Unterzeichnete 14 Stück Ochsen, 10 Kühe und 1 Färren öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber höflich einladet.

Hohenwetttersbach, den 21. Januar 1847. Abraham Bähr, Pächter.

382.3 Nr. 1207 Jesetten. (Schuldenliquidation.)

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir Tagsfahrt auf Donnerstag, den 11. Febr. d. J., Vormittags, festgesetzt, und fordern wir dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Beifügen auf, daß man ihnen sonst zu solchen nicht mehr verbleiben kann.

Jesetten, den 20. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Mainhard.

vd. Gißler, Notar.

371.3 Nr. 1164 Offenburg. (Schuldenliquidation.)

Die Joseph Kottlitz's und Kaver Hug's Eheleute von Urloffen haben ihr Auswanderungsgeld dahier eingereicht, es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 6. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an oben Genannte zu machen haben, aufgefordert werden, solche anzumelden u. zu begründen, ansonst ihnen von hier aus keine Zahlungshilfe mehr geleistet werden könnte.

Offenburg, den 16. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

vd. Schubert.

345.3 Nr. 2790. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Die ledige Stephanie Weinstent von Kuppenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 22. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte.

Rastatt, den 18. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Roth.

344.3 Nr. 3546. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Gegen Schuhmachermeister Franz Fröh von hier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 26. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Rastatt, den 20. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Lacoße.

414.3 Nr. 1013. Heberlingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Michael Orlandi in Dwingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 25. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtig-

keit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heberlingen, den 12. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

425.1 Nr. 1768. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.)

Gegen Peter Kirsch von Bammthal haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 25. Februar 1847, Morgens 9 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckargemünd, den 15. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wäcker.

vd. Baumann.

437.3 Nr. 2949. Offenburg. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des + Peregrin Schmidt von hier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 26. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 20. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Galura.

vd. Jamm, A. I.

401.3 Nr. 1260. Baden. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Gervas Becker, Schneidermeister und Schirmfabrikant von Baden, ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 16. März 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Baden den 18. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Billhartz.

vd. Schneider.

387.3 Nr. 274. Emmendingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Kaufmann Sebastian Koss in Emmendingen haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 22. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschußvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Emmendingen, den 18. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

vd. Disler.

402.3 Nr. 861. Rheinisch-Hochheim. (Schuldenliquidation.) Martin König II. von Diersheim ist gefonnen nach Nordamerika auszuwandern, und hat daher um Erlaubnis hierzu nachgesucht. Demzufolge wird Schuldenliquidationstagfahrt auf Freitag, den 12. Februar d. J., früh 9 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu dessen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, ihre Forderungen hierbei geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen könne. Rheinisch-Hochheim, den 15. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Bodmann.

346.3 Nr. 3256. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Peter Dohs von Steinmauern beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 22. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behüßlich seyn könnte. Rastatt, den 19. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Rüb.

348.3 Nr. 2783. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Donat Lorenz und seine Ehefrau, Walburga, geb. Dietzsch, nebst ihren zwei minderjährigen Kindern beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 22. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behüßlich seyn könnte. Rastatt, den 18. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Rüb.

405.3 Nr. 1195. Eppingen. (Schuldenliquidation.) J. S. meyrerer Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Schäfers Gottlieb Kuhn von Sulzfeld. Forderung und Vorzug betr. Am 13. d. M. Nr. 576, haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf Donnerstag, den 25. Februar d. J., früh 8 Uhr,

in diebeistiger Gerichtskanzlei an. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, alles bei Vermeidung des Ausschusses hiemit und von der Gantmasse. — Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses so wie wegen Borgvergleichs die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Eppingen, den 22. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Brauer.

351.3 Nr. 1529. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Strickermeister Ignaz Wolf von Bühl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 9. März 1847, Vormittags 9 Uhr,

auf diebeistiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bühl, den 13. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Meier.

347.3 Nr. 3069. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Peter Pütt, Wittwer von Steinmauern, beabsichtigt, mit seinen vier minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 22. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behüßlich seyn könnte. Rastatt, den 19. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Rüb.

367.3 Nr. 129. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Das Schuldenwesen des Maurermeisters Schwarzweber von hier betreffend, wird Tagfahrt zum Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleiches auf Montag, den 22. Februar d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger des Maurermeisters Schwarzweber vorgeladen werden, daß in Bezug auf Borgvergleiche die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 26. Dezember 1846. Groß. bad. Stadtamt. Kirn.

362.3 Nr. 1934. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Wegger Kaver Kageleiser von Staufen haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 8. Februar 1847,

früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Staufen, den 13. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Eckert.

392.2 Nr. 1888. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Nachfolgende Personen wollen nach Nordamerika auswandern: 1) von Ruchheim: Michael Rees mit seiner Ehefrau und 6 Kindern, Karl Rader mit seiner Frau und 2 Kindern, Küfermeister Karl Schaub mit seiner Ehefrau; 2) von Lindeheim: Weber Johann Hebel mit seiner Frau und 2 Kindern, Katharina Joss, ledig, Karl August Walter und seine Ehefrau, die Witwe des Johann Paulus, Sophie, geb. Lang, mit ihrem Kinde, Wilhelm Hauser, ledig, Georg Michael Erhardt, ledig, Georg Michael Dietz, ledig, Jakob Joss mit seiner Frau und 3 Kindern; 3) von Pagsfeld: Jakob Friedrich Kirchenbauer mit 4 Kindern; 4) von Eggensheim: Johann Georg Kuch mit seiner Frau und 8 Kindern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 12. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte. Karlsruhe, den 20. Januar 1847. Groß. bad. Landamt. Baufsch.

398.3 Nr. 2131. Durlach. (Schuldenliquidation.) Johannes Esch's Eheleute von Jöhlingen wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 2. Februar d. J., früh 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte. Durlach, den 19. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Eichrodt.

403.3 Nr. 3427. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Martin Kessler, Georg Deschner, Martin Fellhauer von Dellingen und Franz Mathias Reuberth von Dbergrumbach wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Deren Gläubiger haben ihre Forderungen Freitag, den 12. Februar d. J., früh 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verhoffen werden kann. Bruchsal, den 20. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Leiblein.

307.3 Nr. 244. Bretten. (Aufforderung.) Johann Ferdinand Landmesser von hier, geboren am 15. Dezember 1797, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Johann Ferdinand Landmesser von hier und der ebenfalls verstorbenen Rosina Barbara, gebornen Freund, ist durch das Gesetz zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1845 verstorbenen ledigen Schwester Katharina Elisabetha Landmesser von hier berufen; da er aber schon seit längerer Zeit an unbekanntem Ort abwesend ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erb- und Vermögensstheilung dahier zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugetheilt würde, welchen es zugekommen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 18. Januar 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. Glashner.

361.3 Nr. 954. Sinsheim. (Aufforderung.) Schneider Jakob Lechner ist am 8. Oktober v. J. dahier verstorben, dessen gesetzliche Erben haben auf die Erbschaft verzichtet und seine Witwe Katharina, eine geborene Gobel, hat um die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht. Es werden nun diejenigen, welche Ansprüche an diese Erbmasse zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Ansuchen entsprochen werden solle. Sinsheim, den 16. Januar 1847. Groß. bad. f. l. Bezirksamt. Zulfker.

404.1 Nr. 2338. Durlach. (Essentielle Aufforderung.) Christine Feininger, eine geb. Pors von hier, hat gegen ihren Ehemann, Gerber Anton Feininger, auf den Grund großer Mißhandlungen und Verunglimpfung neuerdings eine Ehecheidungsklage erhoben. Zur Verhandlung auf diese Klage haben wir Tagfahrt auf Donnerstag, den 18. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Der Beklagte, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, in dieser Tagfahrt dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Inhalt für

zugestanden erklärt, und er mit seinen Ehepreden ausgeschlossen werden soll. Durlach, den 15. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Stengel.

388.1 Nr. 4295 u. 4296. II. Krim. Senat. Mannheim. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen

Zheilungskommissar Karl Dörflinger von Freiburg wegen Fälschung und Bruchs seines Dienstheids, wird auf den von dem Angekludigten gegen das Urtheil des groß. Hofgerichts des Oberbrentkreises vom 4. August d. J. ergriffenen Rekurs vom groß. Oberhofgerichte zu Recht erkannt:

„Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, besagend: „Zheilungskommissar Karl Dörflinger wird „der Urkundenfälschung und des Dienstheidsbruchs schuldig erkannt und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von 18 Monaten und einer Arbeitsstrafe von 3 Monaten, so wie zur feierlichen Ehrenentsetzung und zur „Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.“

sey unter Verwerfung der dagegen erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde dahin theils zu bestätigen, theils abzuändern: daß rüchlich kein Grund zu einem gerichtlichen Erkenntnis vorhanden, der Rekurrent dagegen des Dienstheidsbruchs für schuldig zu erachten, und deshalb zu einer dreimonatlichen Arbeitsstrafe, zur feierlichen Ehrenentsetzung und zur Tragung der Untersuchungs-, Rekurs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen sey.

„Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des groß. bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts- Insegel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 25. September 1846. Groß. bad. Oberhofgericht. Frhr. v. Stengel. (L. S.) Wechmar.

Nr. 1846. Zufolge bestehender Vorschrift wird obiges Urtheil amnit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Ettlenheim, den 16. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Fingado.

342.3 Nr. 18311. St. Blasien. (Versäumnungs-Erkenniniss.) In Sachen Anton Schmidt v. Bernadendorf gegen Jintan Köpfer von da, Forderung betr.

ergeht Folgendes: Versäumnungs-Erkenniniss: Der thatsächliche Vortrag der Klage wird für zugestanden, jede Einrede für versäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, die eingeklagten 400 fl. binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen. St. Blasien, den 16. Dezember 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Baader.

Entscheidungsgründe. Der Kläger hat seine Klage auf die Behauptung gegründet, daß ihm der Beklagte, dessen Schwigerer, bei der Eingebung der Ehe mit seiner Tochter eine Ehesteuer von 400 fl. zu bezahlen versprochen habe, und daß dieser Verbindlichkeit bisher nicht nachgekommen sey. Der Beklagte blieb bei der zur Verhandlung über die in l. R. S. 1134 rechtlich begründete Klage angeordneten Tagfahrt aus, obgleich ihm die Ladungsverfügung nach der vorliegenden Beurkundung ordnungsmäßig behändig war, weshalb auf Anrufen des erschienenen Klägers unter Bezug auf die §§. 311, 330 d. P. D., und rüchlich die Kosten nach §. 169 d. P. D., wie geschehen, erkannt werden mußte. Beschluß.

Da der Beklagte abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm obiges Erkenntnis an Behändigungsschritt auf diesem Wege eröffnet. St. Blasien, den 16. Dezember 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Baader.

427.1 Bretten. (Bekanntmachung.) Nachstehendes Urtheil groß. hochpreilichen Hofgerichts des Mittelbrentkreises bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Bretten, den 18. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Schwab.

Urtheil. In Untersuchungsachen gegen den vormaligen Gemeinerechner Christian Michael Bischoff von Ruffbaum, wegen Rechnersuntreue und Betrugs wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt: Der vormalige Gemeinerechner Christian Michael Bischoff sey der zum Nachtheil der Gemeinde Ruffbaum verübten Rechnersuntreue im Betrag von 1972 fl. 23 fr. und damit zugleich des Dienstheidsbruchs für schuldig zu erklären, und deshalb zur Dienst- und öffentlich zu verkündenden Ehrenentsetzung und zu einer einmonatlichen bürgerlichen Gefängnisstrafe zu verurtheilen.

„Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des groß. bad. Hofgerichts des Mittelbrentkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsegle versehen worden. So geschehen Rastatt, den 3. Dezember 1846. Kirn. Buiffon.

332.3 Nr. 1224. Ladenburg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der Aushebung der für das Jahr 1847 Konfiskationspflichtigen sind Georg Peter Polzmann von Schriesheim, mit Loos Nr. 38, und Valentin Heinrich Röder von da, mit Loos Nr. 55, ungehorsam ausgehoben. Dieselben werden aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen, als sie sonst als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werde. Ladenburg, am 18. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. v. Dürckheim.